

KUNDMACHUNG
GEMEINDE WEINITZEN

KUNDMACHUNG

zur 14. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.0

Gemäß § 39 Abs. 1 Z. 2a in Verbindung mit § 38 Abs. 1 bis 4 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 i.d.g.F. LGBl. Nr. 6/2020, (StROG 2010), hat der Gemeinderat der Gemeinde Weinitzen in seiner Sitzung vom 16.09.2020 den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan Nr. 4.0 der Gemeinde Weinitzen abzuändern.

Die 14. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.0, Verfasser: Dipl. - Ing. Gerhard Vittinghoff, Ingenieurkonsulent für Raumordnung und Raumplanung, mit der GZ: 44/20 vom 16.09.2020 liegt in der Zeit vom 28.09.2020 bis 30.11.2020 (mindestens 8 Wochen) im Gemeindeamt der Gemeinde Weinitzen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Im Rahmen der 14. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.0 wird der § 4 Abs. 3 Baulandzonierung / Bebauungsplanzonierung abgeändert.:

Die rechtswirksamen Bebauungspläne „Kaiser-Hold-Gründe“, „Bleihütten“ und „Trinklweg“ werden aufgehoben.

Für diese Bereiche gelten die Bestimmungen des Räumlichen Leitbildes sinngemäß.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied, sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekannt geben.

Für den Gemeinderat



Der Bürgermeister
(Josef Neuhold)

Angeschlagen am: 25.09.2020

Abgenommen am: